

# Leitbild Inklusion

---

## LEITBILD INKLUSION KREIS PINNEBERG

---

Die Möglichkeit der uneingeschränkten Realisierung einer selbstbestimmten und gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am vielfältigen gesellschaftlichen Leben im Kreis Pinneberg ist Maßstab für unser Handeln. Alle Menschen im Kreis Pinneberg sollen dabei ihr Leben mit den gleichen Chancen gestalten können, die ihren Wünschen und Bedürfnissen entsprechen.

Selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe sicherstellen

Genauso vielfältig wie das Gesellschaftsleben im Kreis sind die Ursachen und Folgen einer Behinderung bei den Betroffenen, weshalb eine individuelle Unterstützung für uns handlungsleitend ist. Wir verfolgen dabei das Ziel, bestehende Barrieren abzubauen und bei neuen Entscheidungen nicht weitere Barrieren entstehen zu lassen. Dadurch verhindern wir Ausgrenzung und Benachteiligung der Menschen mit Behinderung im Kreis Pinneberg.

Abbau von Barrieren und Verhinderung von Ausgrenzung und Benachteiligung

Als Rahmenbedingungen dienen die Regelung des Grundgesetzes, die UN-Behindertenrechtskonvention, das Bundesteilhabegesetz, die Informationen, die sich aus einem regelmäßig zu aktualisierenden Aktionsplan für Menschen mit Behinderung für den Kreis Pinneberg ergeben, und die jeweils aktuellen Durchführungsverordnungen. Auch die Anpassungen oder Ergänzungen entsprechender gesetzlicher Regelungen durch die Rechtsprechung werden von uns berücksichtigt.

Rahmenbedingungen: GG, UN-BRK, BTHG, Aktionsplan für den Kreis Pinneberg, Durchführungsverordnungen, Rechtsprechung

Handlungsleitend sind die konkreten Bedarfe der Einzelpersonen, denen rechtskreis- und institutionsübergreifende Lösungen, die das Wunsch- und Wahlrecht in den Mittelpunkt stellen, nach wohlwollender Prüfung angeboten werden.

Lösungen berücksichtigen immer auch die Erfahrungen der Menschen mit Behinderungen sowie deren soziales Umfeld und verstehen dabei die Kompensation bestehender Einschränkungen als Maßstab für eine Unterstützung .

Orientierung am sozialen Umfeld des Betroffenen

Wir wollen die uneingeschränkte Realisierung einer selbstbestimmten und gleichberechtigten Teilhabe ermöglichen. Auch neuen Herausforderungen treten wir dabei offen gegenüber. Ein neuer Lösungsweg kann hierbei in Form von Leistungsbündelungen bestehen, die immer nur dann bevorzugt werden, wenn individuelle Lösungen nicht oder nur qualitativ schlechter umsetzbar sind.

Lösungswege auch in Form von Leistungsbündelungen nutzen

---

Verlässlichkeit, zeitnahes Handeln und eine Reduzierung von Verwaltungsentscheidungen sollen, von Seiten der Verwaltung, die Eckpfeiler für eine gelungene Inklusion von Menschen mit Behinderung im Kreis Pinneberg sein.

Die sich aus den Grundsätzen ergebenden Grundhaltungen werden stets zum zentralen Element des Prozessgeschehens gemacht.